



Land Salzburg
Fachgruppe 0/3 - Verfassungsdienst und Wahlen
Chiemseehof
5010 Salzburg
landeslegistik@salzburg.gv.at

2. Aug. 2021

20031-LFW/723/268/3-2021

Stellungnahme durch den Umweltdachverband, Österreichischer Alpenverein und Naturschutzbund Österreich zum Entwurf einer Verordnung der Salzburger Landesregierung, mit der Jagdgebiete in den Wildregionen 2.1 (Kaprun-Fusch), 2.2 (Rauris) und 2.3 (Gastein West) betreffend die Wildart Wolf zu einem Maßnahmengbiet erklärt werden.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Vereine Umweltdachverband, Österreichischer Alpenverein und Naturschutzbund Österreich sehen in dem oben genannten Entwurf verschiedene grundlegende Mängel.

Als Verordnung wird der Öffentlichkeit oder Umweltschutzorganisationen kein Widerspruch- oder Klagerecht eingeräumt. Daher sind Ausnahmen vom Schutzstatus einer Tierart über eine Verordnung im Widerspruch mit Artikel 9 der Aarhus-Konvention. Die kurze Begutachtungsfrist von nur einer Woche mitten im Sommer zeigt zudem, dass eine Beteiligung der Öffentlichkeit nicht ernsthaft gewünscht ist.

Die geplante Verordnung stellt de facto die Einrichtung einer Zone zum allgemeinen Abschuss von Wölfen dar und widerspricht somit den Zielen und Vorgaben der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (RICHTLINIE 92/43/EWG; FFH-RL; siehe Stellungnahme der Europäischen Kommission an die EUREGIO, 2019).

Konkret bemängeln die Verbände:

Eine allgemeine Festlegung von Kriterien zur Ausnahme vom Schutzstatus des Wolfes stellt keine Einzelfallprüfung dar, wie von der FFH-RL vorgesehen.

Eine allgemeine Vorabanalyse von 52 Almen zur Umsetzbarkeit oder Zumutbarkeit von Herdenschutzmaßnahmen ersetzt keine Alternativprüfung für jede betroffene Alm. Die Darstellungen sind angesichts fehlender Berücksichtigung technischer und betrieblicher Möglichkeiten, bereitstehender öffentlicher Mittel (vom Land und von der EU) sowie bisher ausbleibender Erprobung von Herdenschutzmaßnahmen fachlich nicht haltbar.



Der Entwurf bleibt den Beweis schuldig, dass die geplante Vorgangsweise (Abschuss eines oder mehrerer Wölfe) für das angestrebte Ziel der landwirtschaftlichen Nutzung von Almgebieten zweckdienlich ist. In Österreich werden Almtiere in der Regel im freien Weidegang auf die Almweiden entlassen und dort nicht tagtäglich betreut. Es ist bekannt, dass Wölfe auch Schafe und Ziegen als Beutetiere betrachten und ungeschützte Tiere daher potentiell durch Wölfe gefährdet sind. Daher empfiehlt der Leitfaden zum Wolfsmanagement in Österreich (2021) die Nutztiere mittels präventiver Herdenschutzmaßnahmen zu schützen.

Das Maßnahmengebiet beinhaltet Flächen des Nationalparks Hohe Tauern (Salzburg) und dessen Kernzone. Die vorgesehenen Maßnahmen stehen im Widerspruch zu den Zielen (§ 2) des Nationalparkgesetzes und gefährden potentiell die internationale Anerkennung des Nationalparks durch die IUCN.

Die Verbände Umweldachverband, Österreichischer Alpenverein und Naturschutzbund Österreich appellieren aus diesen Gründen dafür, den vorgelegten unionsrechtswidrigen Entwurf zurückzuziehen. Österreich wurde erst im Juni von der [Europäischen Kommission aufgefordert](#), Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten entsprechend dem [Übereinkommen von Aarhus](#) ordnungsgemäß sicherzustellen.

In diesem Sinne schlagen wir die Einrichtung eines offenen, fachlich fundierten und professionell begleiteten Dialogs mit öffentlicher Beteiligung vor, der auf eine Aufarbeitung zugrundeliegender Ursachen und Konflikte sowie die Erarbeitung gemeinsamer Ziele für eine nachhaltige Landnutzung abzielt.

Mit dem höflichen Ersuchen um Kenntnisnahme verbleiben mit freundlichen Grüßen

Mag.a Karin Hartmeyer

Stv. Geschäftsführerin
Umweldachverband

MMag.a Liliana Dagostin

Leiterin der Abteilung
Raumplanung/Naturschutz des
Österreichischen Alpenvereins

Mag.a Birgit Mair-Markart

Geschäftsführerin Natur-
schutzbund Österreich